

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00757/2016

Keine Befahrensverbote der Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder

Beschlüsse:

11.07.2016	Stadtvertretung
019/StV/2016	19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)
Die Mitglieder der Stadtvertretung Herr Sven Klinger und Herr Dr. Hagen Brauer beantragen gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragen zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)
Die Mitglieder der Stadtvertretung Frau Regina Dorfmann und Herr Arndt Müller widersprechen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 26 Dafürstimmen und 13 Gegenstimmen

beschlossen

3.
Der Stadtpräsident stellt somit den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, die Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder für den Wassersport weiterhin erreichbar zu halten und zumindest die Nutzung der nicht mit Schilf bewachsenen Bereiche nicht durch Befahrensverbote zu erschweren. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, diese Position der Landeshauptstadt bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Magdeburg, deutlich zu machen und auf eine Ausnahmegenehmigung ohne zeitliche Beschränkungen hinzuwirken.

2.

Sofern von der Bundeswasserstraßenverwaltung keine zeitlich unbeschränkte Ausnahme oder Befreiung erteilt wird, setzt sich die Landeshauptstadt Schwerin bei der zuständigen obersten Naturschutzbehörde für eine zeitnahe Ausgrenzung der Badebuchten aus den Naturschutzgebieten "Kaninchenwerder und Großer Stein" und "Ziegelwerder" und die notwendige Änderung der NSG-VO ein.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen